

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Gäste,

Wangerooge liegt mitten im Weltnaturerbe und im Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer. Natur und Dünen müssen geschützt werden – diese Ansicht werden Sie sicherlich unterstützen.

Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass vom **15. März bis 31. Oktober** Hunde ausschließlich angeleint auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen ausgeführt werden dürfen. Dies gilt auch außerhalb des Ortes! Am Strand, außerhalb des Badestrandes (nach Westen bis Saline, nach Osten bis Cafe Neudeich, darüber hinaus jedoch nicht) ist Freilauf unter Aufsicht erlaubt! Der Bade- und Burgenstrand ist während dieser o.g. Zeit für Hunde ganz tabu (Ausnahme: Strandabschnitt im Osten zwischen „Panorama“ und Übergang Bootsweg: Hundestrand)! In der Ruhe- und Zwischenzone des Nationalparks gilt eine strikte Leinenpflicht. Auch dürfen Sie und Ihr Hund gekennzeichnete Wege nicht verlassen.

In diesem Zusammenhang möchten wir noch einmal darauf hinweisen, dass Sie bitte die Hinterlassenschaften (Kot) Ihres Hundes entsorgen. Sie können sich dazu an den vierzehn Tütenspendern, die Ihnen vielerorts auf der Insel zur Verfügung stehen, bedienen.

Eine Übersicht an Tipps für den Urlaub mit dem Hund haben wir in einem Flyer zusammengestellt, den Sie in allen Service Centern auf der Insel Wangerooge erhalten oder gerne auf der Internetseite www.wangerooge.de herunterladen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Lindner
Bürgermeister